

Laubfrosch Waldkindergarten Heilbronn e.V.

- Kindergartenordnung -



Kindergartenordnung des Laubfrosch Waldkindergartens Heilbronn

Der Laubfrosch Waldkindergarten Heilbronn e.V. ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein, der 1999 aus einer Elterninitiative hervorging. Als Freier Träger bietet der Verein in der zweigruppigen Einrichtung eine ganzjährige Betreuung für Mädchen und Jungen im Alter von drei bis sechs Jahren an. Für jede Gruppe sind zwei pädagogisch ausgebildete Fachkräfte angestellt. Da der Laubfrosch Waldkindergarten keine Türen und Wände hat, sondern das ganze Jahr über im Freien stattfindet, wird auf eine kleine Gruppengröße mit maximal 15 Kindern Wert gelegt.

Der Betrieb des Laubfrosch Waldkindergartens richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der vorliegenden Kindergartenordnung. Die Kindergartenordnung ist eine Informationsschrift über die wichtigsten Regelungen, die zwischen dem Träger der Einrichtung, den Eltern und den ErzieherInnen getroffen werden. Soweit anwendbar, gilt diese Kindergartenordnung auch für den Betrieb der Eltern-Kind-Gruppe des Laubfrosch Waldkindergarten Heilbronn e.V.

1. Aufnahme

Im Waldkindergarten werden Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht aufgenommen. In begründeten Ausnahmen – freie Plätze vorausgesetzt – und nach Zustimmung der jeweiligen Erzieherinnen können auch jüngere Kinder aufgenommen werden.

Körperlich, geistig oder seelisch behinderte Kinder können dann in den Waldkindergarten aufgenommen werden, wenn ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann. (Siehe Konzeption)

Über die Aufnahme in den Waldkindergarten Heilbronn entscheidet das Geburtsdatum der Kinder. Sie erfolgt in der Regel in dem Monat, in dem die Kinder drei Jahre alt werden. Ältere Kinder haben dabei Vorrang gegenüber jüngeren Kindern. Können nicht alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden, so erhalten bevorzugt Geschwisterkinder einen Platz. Darüber hinaus werden vorrangig Kinder aus dem Stadtkreis Heilbronn aufgenommen.

Jedes Kind muss vor der Aufnahme in den Waldkindergarten ärztlich untersucht werden. Ist das Kind bei der Aufnahme in den Waldkindergarten nicht älter als dreieinhalb Jahre, ist die U 7 als ärztliche Untersuchung im Sinne dieser Richtlinien maßgeblich. Die ärztliche Bescheinigung über das Ergebnis der U 8 sollen die Eltern dem Laubfrosch Waldkindergarten Heilbronn e. V. spätestens 12 Monate nach Aufnahme des Kindes in den Waldkindergarten vorlegen. Hat das Kind bei Aufnahme in den Waldkindergarten den 42. Lebensmonat vollendet, ist die U 8 als ärztliche Untersuchung maßgeblich. Die Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung muss bei der Aufnahme vorliegen.

Eine Tetanus-Impfung ist notwendig. Das Gesundheitsamt empfiehlt eine Impfung gegen FSME-Infektion (Frühsommermeningoencephalitis) durch Zeckenbiss. Eine Impfung



gegen die ebenfalls durch Zecken übertragbare Borreliose ist nicht möglich. Den Eltern wird deshalb nahegelegt, sich beim Gesundheitsamt, Hausarzt oder Kinderarzt beraten zu lassen. Außerdem sollten die Eltern ihre Kinder täglich nach Zecken absuchen, um eine Ansteckungsgefahr zu verringern.

2. Kindergartenöffnungszeiten

Der Waldkindergarten ist ein Ganzjahresbetrieb. An gesetzlichen Feiertagen und in den Kindergartenferien ist er geschlossen.

Die Öffnungszeiten sind: Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr. In der Zeit von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr sollten die Erzieherinnen nur angerufen werden, wenn ein dringender Grund vorliegt.

Muss der Waldkindergarten aus berechtigtem Anlass geschlossen werden (Erkrankung, dienstliche Verhinderung), werden die Eltern rechtzeitig informiert.

Die Kinder sind pünktlich zu Beginn und Ende der Öffnungszeiten zu bringen und abzuholen. Wird ein Kind ausnahmsweise später gebracht, muss es den ErzieherInnen von der bringenden Person persönlich übergeben werden.

Im Interesse der Kinder und der Gruppe soll der Waldkindergarten regelmäßig besucht werden. Kann ein Kind nicht kommen, so sind die ErzieherInnen unverzüglich telefonisch zu benachrichtigen.

3. Ort

Treffpunkt für die Eltern, Kinder und ErzieherInnen ist in der Regel für die Gruppe 1 der Parkplatz beim Waldheidegedenkstein, für die Gruppe 2 ein Waldweg in der Nähe der Feuerstellen, beides Plätze an der Straße zwischen Donnbronn und Jägerhaus.

Der Kernbereich des Kindergartens ist jeweils eine Fläche von 4,0 ar der Waldparzelle 11899/1. Hier befindet sich jeweils der als Schutzraum dienende Bauwagen.

4. Elternbeitrag

Der Jahreselternbeitrag im Waldkindergarten wird von der Hauptversammlung des Laubfrosch Waldkindergarten Heilbronn e.V. festgelegt und beträgt derzeit € 1080,--, zahlbar in 12 Monatsraten zu € 90,--. In begründeten Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem Vorstand eine Beitragsermäßigung gewährt werden. Die Bezahlung muss per Einzugsermächtigung erfolgen, der Betrag wird jeweils monatlich abgebucht.

5. Tagesablauf im Waldkindergarten

Der Tag im Wald beginnt für die Kinder und Erzieherinnen um 9.00 Uhr. Die Kinder, Eltern und Erzieherinnen treffen sich auf der Waldheide. Jede Gruppe hat ihren festen Platz an dem sie sich trifft. Nachdem die Eltern verabschiedet sind, machen sich die Gruppen normalerweise auf den Weg in die Richtung ihres Waldstückes. Ab und zu machen sie aber auch einen Ausflug und erkunden das Gelände rund um die Waldheide. Da es auf dem Weg zum Bauwagen bereits viel zu entdecken gibt, hat jede Gruppe ihre



festen Haltepunkte, an denen auf die Kinder gewartet wird. An diesen Haltepunkten, hat jede Gruppe feste Rituale z.B. eine Begrüßungsrunde. Am Waldstück angekommen, trifft sich die gesamte Gruppe nochmals kurz, um zu besprechen was jedes Kind an diesem Tag vorhat und welche Angebote der Erzieherinnen es für die Kinder gibt.

Nachdem die Rucksäcke am Haken hängen, beginnt das Freispiel. Im Bauwagen können sich die Kinder Werkzeug holen (Hammer, Schaufel, Besen, Säge, Bohrer, Staffelei, Malutensilien,...). Gegen 10.30 h wird gemeinsam Vesperpause gemacht. Jedes Kind hat sein eigenes Vesper dabei. Anschließend haben die Kinder noch etwas Zeit zum Spielen. Angebote werden in der ersten oder in der zweiten Freispielphase durchgeführt. Das kann sein z.B. basteln, singen, malen, werken, erzählen, grillen. Um ca. 12.30 Uhr beginnt der Rückweg. Bevor die Gruppe bei den Eltern am Abholplatz ankommt, wird ein Abschiedslied gesungen. Dann verabschieden sich Eltern, Kinder und Erzieherinnen.

6. Religion und Gemeinschaft

Der Laubfrosch Waldkindergarten Heilbronn e.V. ist ein überkonfessioneller Kindergarten. Im Rahmen des Kindergartenbetriebs werden die wichtigen kirchlichen Feste und Bräuche wie Weihnachten, Ostern, Pfingsten, St. Martin und St. Nikolaus besprochen und gefeiert. Auf ein soziales und freundliches Miteinander wird Wert gelegt. Eine weitergehende religiöse Erziehung der Kinder ist im Waldkindergarten nicht vorgesehen.

7. Ausstattung und Allgemeines

Kleidung

Im Laubfrosch Waldkindergarten besteht Hut- bzw. Mützenpflicht. Mützen und Hüte mit Nackenschutz sind sehr von Vorteil und bewahren vor Sonnenbrand und Zecken. Wegen der Zecken- und Verletzungsgefahr sollten auch im Sommer langärmelige Oberteile und lange Hosen, die am Bündchen gut schließen, getragen werden. Socken werden über die Hosen gezogen. Die Verschlüsse von Jacken und Hosen sollten von den Kindern leicht bedienbar sein. Bei Regen- oder Outdoor Kleidung ist es wichtig, dass sie wasserdicht ist (nicht nur wasserabweisend).

Es hat sich vor allem im Herbst, Winter und Frühjahr bewährt, Kleidung in mehreren Schichten übereinander zu ziehen, damit man sich Temperaturschwankungen anpassen kann. Sinnvoll sind im Winter Hosen ohne Träger. Auf Overalls sollte man verzichten (zu kalt/kompliziert beim Klogang). Bezugsquellen für Kleidung können bei den Eltern erfragt werden. Eigentum und Kleidung der Kinder sollen mit Namen versehen werden.

Handschuhe

Handschuhe sind bei uns wichtig: Die Kinder benötigen unbedingt ein Paar Handschuhe zum Anziehen und ein Paar als Ersatz im Rucksack. Falls diese nicht wasserdicht sind, sollten zusätzlich ein Paar wasserdichte Handschuhe vorhanden sein (im Rucksack).



Schuhe

Das Kind sollte knöchelhohe, leicht verschleißbare und idealerweise wasserdichte Wanderstiefel tragen, die am Knöchel gut anliegen.

Wichtig: Bitte besprechen Sie mit den ErzieherInnen, ob die Kleidung der Temperatur und den Bedürfnissen des Kindes entspricht.

Ersatzkleidung

Im Bauwagen wird für jedes Kind Ersatzkleidung aufbewahrt (nach Einsatz bitte sofort wieder abgeben). Je nach Jahreszeit muss die Ersatzkleidung ausgetauscht werden.

Rucksack

Wichtig ist die Größe des Rucksackes. Der Rucksack sollte nicht tiefer als bis zum Po hängen und nicht über die Schultern rutschen, Schnalle vorn. Er sollte wasserdicht sein.

Tipp für den Winter: Das Vesper im Isolierbeutel aufbewahren.

Vesper

Im Sommer zum Trinken ungesüßten Tee oder Wasser mitgeben in einer Trinkflasche mit gut verschließbarem Mundstück, im Winter heißen Tee oder Saft in der Thermosflasche. Als Vesper ist im Sommer Butter- oder Käsebrot und Gemüse/Rohkost oder Trockenobst geeignet. Wurst und Obst, auch Obstsaften, ziehen Wespen an, das wäre einfach zu gefährlich.

Das Vesper bitte in gut verschließbaren Behältern aufbewahren, die trotzdem für Kinder leicht zu öffnen sein müssen.

Wichtige Regel:

„Alles was im Wald wächst, wird nicht in den Mund gesteckt oder gegessen.“ Das ist ein ausdrückliches Verbot. Wir bitten Sie, dies Ihrem Kind zu erklären.

Geburtstage

An Geburtstagen dürfen die Kinder getrocknetes Obst und / oder Nüsse zum Austeilen mitbringen.

Uns ist die Feier mit dem Geburtstagskind wichtig. Ziel ist es die Freude am Kleinen und Einfachen zu vermitteln.

Wasserdienst

Eltern wechseln sich beim Wasser bringen ab und übernehmen das Reinigen der Handtücher.

Spielzeugregelung

Es dürfen im normalen Kindergartenbetrieb **keine eigenen Spielsachen** mit in den Waldkindergarten gebracht werden. Ausnahmen sind nur in Absprache mit den Erzieherinnen möglich.



Insekten- und Sonnenschutz

Die Kinder bitte mit Insekten- oder Sonnenschutz zu Hause eincremen, die Mittel können so besser wirken. Sprühschutz kann unmittelbar zum Kindergartenbeginn verwendet werden. **Wespenstiche** werden nach Absprache mit den Eltern behandelt.

Krankheit melden

Bitte geben Sie uns grundsätzlich sofort Bescheid, wenn ihr Kind krank ist und deshalb nicht in den Kindergarten kommen kann.

Notfall / Ärzte

Bei Verletzungen kann Erste Hilfe geleistet werden, ein Erste-Hilfe-Kasten ist immer dabei. Für den Notfall steht am Treffpunkt stets ein Auto zur Verfügung. Die Erzieherinnen entscheiden, ob es ausreicht, die Eltern zu informieren, oder ob sofort ärztliche Hilfe zu holen bzw. die Rettungsleitstelle zu verständigen ist. Für den Waldkindergarten ist Herr Dr. Menzel zuständig.

8. Zecken

Falls die Kinder Zecken haben, werden diese von den Erzieherinnen entfernt, die Stichstelle wird markiert und die Eltern informiert. Die Eltern sollten ihr Kind zuhause grundsätzlich am ganzen Körper nach Zecken absuchen. Siehe dazu nachfolgend einen Auszug aus dem Merkblatt „Wie kann das Borreliose-Risiko nach Zeckenstich gesenkt werden?“ der Landesarbeitsgruppe „Borreliose und FSME“ Baden-Württemberg e.V., c/o Landesgesundheitsamt, Wiederholdstraße 15, 70174 Stuttgart:

Frischgeschlüpfte Zeckenlarven sind nur zu etwa 1% Träger von Borrelien, die sie transovariell erhalten haben. Überwiegend nehmen die hauptsächlich an Kleinsäugetern (Nagern) saugenden Larven bei ihrer ersten Blutmahlzeit den Erreger auf. Sie sind danach schon in deutlich höherem Prozentsatz infiziert. Durch die nächste Blutmahlzeit (als Nymphe nach der Häutung) steigt die Borreliendurchseuchung weiter an, um schließlich bei den adulten Zecken Werte von bis zu 50% zu erreichen.

Die Dauer des Saugaktes ist nach tierexperimentellen Untersuchungen von entscheidender Bedeutung. Es konnte in den USA festgestellt werden, dass innerhalb der ersten zwölf Stunden fast keine Übertragung des Erregers stattfindet. Die Übertragungsrate nach mehr als 24 Stunden beträgt etwa 30%, nach 48-72 Stunden fast 100%. Untersuchungen in Deutschland (Berlin) zeigten, dass die Übertragungsrate nach 16,7 Stunden 47% und nach 28,9 Stunden 50% beträgt. Nach mehr als 47 Stunden findet zu 100% eine Erregerübertragung statt. Dies bedeutet, dass nach einem Stich die Zecke möglichst schnell entfernt werden sollte.

Da Zecken beim Versuch der Entfernung oft gequetscht werden, wird der Erreger oft ungewollt wie mit einer Injektionsspritze übertragen. Dies ist nach heutiger Meinung der Hauptgrund für die hohen Erkrankungszahlen beim Menschen.



Daher gilt:

1. Zecke baldmöglichst entfernen!
2. Zecke niemals quetschen!

Pinzetten und "Zeckenzangen" sind in der Regel zu grob, um die Zecke ausschließlich im Kopfbereich fassen zu können, so dass fast zwangsläufig Druck auf den Zeckenkörper ausgeübt wird. Besonders die kleinen Larven und Nymphen können nur mit einem Skalpell oder einer extrem feinen Pinzette fachgerecht entfernt werden. Keine Öle oder Klebstoffe verwenden, da diese die Zecken veranlassen, Sekrete abzugeben.

Grundsätzlich ist zu beachten:

Wenn nach Zeckenstich eine Hautrötung von mehr als 5cm Durchmesser erscheint oder grippeartige Allgemeinsymptome auftreten, Arzt konsultieren, sechs Wochen bis drei Monate nach Stich serologische Kontrolle!

Bei Rückfragen: Dr. Dieter Hassler, Untere Hofstatt 3, 76703 Kraichtal

9. Eichenprozessionsspinner

2004 und 2005 hatten wir auf der Waldheide leider unangenehme Gäste: Die Eichenprozessionsspinner-Raupen (Lateinisch: *Thaumetopoea processionea* Linnaeus) haben Eichen und Weißbuchen, insbesondere am Waldrand, befallen. Den Namen Prozessionsspinner verdanken die Tiere ihrer Gewohnheit, in der Nacht aus ihren Nestern in die Baumkrone zu „prozessieren“ um sich dort von den Blättern zu ernähren. Am Morgen kehren sie im „Gänsemarsch“ wieder in ihre Behausung zurück. Die Eigelege finden sich an kleinen Ästen in der Baumkrone und sind so gut getarnt, dass sie vom Boden aus kaum entdeckt werden können. Ende April bis Anfang Mai schlüpfen die Larven gleichzeitig mit dem Austreiben der Blätter. Sie leben in großen Kolonien und durchlaufen sechs Stadien. Ab dem dritten Stadium entwickeln sich Gifthaare, die das Eiweißgift Thaumetopoein enthalten. Die ungiftigen Seidenhaare verleihen den Raupen ihr charakteristisches Aussehen. Leider können die Gifthaare auf der Haut und an den Schleimhäuten unter Umständen toxische und/oder allergische Reaktionen hervorrufen. Die Beschwerden reichen von heftig juckenden Hautausschlägen (Raupendermatitis), Augenentzündungen bis zu Atembeschwerden (Bronchitis, Asthmaanfälle). Bei Symptomen sollte ein Arzt zu Rate gezogen werden. Die Übertragung geschieht über den Wind, der die mikroskopisch kleinen Gifthaare bis zu hundert Meter weit verträgt, oder durch das Passieren befallener Bäume. Unmittelbar nach dem Kontakt entwickelt sich ein fast unerträglicher Juckreiz, dem ein Hautausschlag folgt. Die „Giftpfeile“ stellen eine wichtige, bisher allerdings wenig beachtete Ursache einer luftübertragenen Krankheit dar. *(Textquelle im Internet: www.med4you.at, Oberarzt Dr. med. Harald Maier.)*

Aus diesem Grund waren beide Kindergartengruppen vorsorglich im Sommer auf Ausweichplätzen untergebracht, die nicht vom Eichenprozessionsspinner betroffen waren. Dies kann auch in Zukunft wieder notwendig werden.



10. Versicherungshaftung

Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 SGB VII gesetzlich gegen Unfall versichert:

auf dem direkten Weg zum und vom Kindergarten,
während des Aufenthalts im Kindergarten,
während aller Ausflüge des Kindergartens.

Alle Unfälle, die auf dem Weg zum und vom Kindergarten eintreten, sind dem Träger der Einrichtung bzw. der nach dem Gesetz zuständigen Stelle unverzüglich zu melden.

Für den Verlust oder die Beschädigung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen. Ebenso haften weder Träger noch ErzieherInnen für eventuell auftretende Infektionen und Krankheiten (z.B. durch Zeckenbiss, Fuchsbandwurm, etc.)

Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern.

11. Aufsicht

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt mit der Übernahme der Kinder durch die ErzieherInnen und endet mit der Übergabe der Kinder durch die ErzieherInnen an die Eltern oder eine andere bekannte Person, die berechtigt ist, das Kind abzuholen.

Auf dem Weg zum Kindergarten, sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht allein den bringenden bzw. abholenden Personen.

12. Elternarbeit

Die Eltern werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit des Kindergartens beteiligt. Eine rege Beteiligung der Eltern am Leben im Waldkindergarten und Mithilfe ist erwünscht. Im Regelfall werden zwei themenbezogene Elternabende und einige Elterntreffs, teilweise beim Abholen, teilweise abends veranstaltet.

13. Abmeldung

Die Abmeldung vom Waldkindergarten erfolgt schriftlich mit drei Monaten Kündigungsfrist. Sie muss dem Verein bis zum letzten Werktag des laufenden Monats zugegangen sein. (Beispiel: Die Kündigung trifft am letzten Werktag im Januar beim Verein ein, damit ist der Kindergartenbeitrag noch bis einschließlich Ende April zu bezahlen, der letzte Kindertag für das Kind ist dann der letzte Apriltag, an dem Kindergartenbetrieb stattfindet.) Für Schulanfänger ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu bezahlen, in dem die Kindertagesferien beginnen.

Heilbronn, den 16. Oktober 2005

Der Vorstand des
Laubfrosch Waldkindergarten Heilbronn e.V.

Laubfrosch Waldkindergarten Heilbronn e.V.

- Aufnahmevertrag -



Aufnahmevertrag

In dem hier folgenden Aufnahmevertrag sind alle Punkte geregelt, die für den täglichen Betrieb des Laubfrosch Waldkindergartens wichtig sind. Der Vertrag läuft über die gesamte Kindergartenzeit des Kindes.

Für unser/mein **Kind**

Name, Vorname/n (Rufname bitte unterstreichen):			
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:	Aufnahme zum:
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort):			

Schließen wir

	Mutter	Vater
Familienname, Vorname:		
Telefonnummer mobil:		
Telefonnummer beruflich:		
Telefonnummer privat:		
eMail:		
Familienstand:	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend	
Anschrift (falls abweichend vom Kind):		
Anzahl der Geschwister:	Geburtsjahr/e:	
Name und Anschrift des Kinderarztes:		
Krankenkasse, bei der das Kind versichert ist:		
Impfung gegen Wundstarrkrampf (Tetanus) am:		
Allergien, die beim Kind bekannt sind (Nahrungsmittel, Insektenstiche, etc.):		

- im nachfolgenden (auch bei nur einem Vertragspartner) „Eltern“ genannt und im Plural angesprochen - den hier vorliegenden Aufnahmevertrag mit dem Laubfrosch Waldkindergarten Heilbronn e.V. und erklären uns mit der jeweils gültigen Kindergartenordnung und den nachfolgend ausgeführten Regelungen einverstanden.



1. Adress- und Telefonliste

Die Eltern sind damit einverstanden, dass Adresse und Telefonnummer bzw. zusätzlich unten notierte Angaben in eine Adress- und Telefonliste aufgenommen werden. Diese Liste dient im Notfall zur Benachrichtigung, wird an die Erzieherinnen und die anderen Eltern weiter gegeben und jeweils am Anfang jedes Kindergartenjahres und bei Bedarf neu erstellt bzw. aktualisiert.

Bei Änderungen bitte umgehend die ErzieherInnen und den Laubfrosch Waldkindergarten Heilbronn e.V. informieren.

Im Notfall sollen zusätzlich bzw. anstatt der Eltern folgende Personen informiert werden:

Familienname, Vorname:	1.	2.	3.
Verw.-Verhältnis zum Kind:			
Telefonnummer mobil:			
Telefonnummer beruflich:			
Telefonnummer privat:			
Zusätzlich zu oder anstatt ?			

2. Begleit- bzw. abholende Personen

Bitte beachten: werden in diesem Abschnitt keine Angaben gemacht, dürfen nur die vertragsschließenden Personen das Kind in Empfang nehmen.

Die Eltern erklären, dass unser Kind von nachfolgend aufgeführten Begleitpersonen in unserem Auftrag vom Laubfrosch Waldkindergarten abgeholt werden kann:

Familienname, Vorname:		
Verw.-verhältnis zum Kind:		
Familienname, Vorname:		
Verw.-verhältnis zum Kind:		



Familienname, Vorname:		
Verw.- verhältnis zum Kind:		
Familienname, Vorname:		
Verw.- verhältnis zum Kind:		

3. Aktivitäten

Die Eltern sind damit einverstanden, das ihr Kind an den Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten des Laubfrosch Waldkindergartens, die nicht auf dem Gelände des Laubfrosch Waldkindergarten stattfinden, teilnimmt.

Wir sind darüber informiert, dass bei Veranstaltungen des Laubfrosch Waldkindergartens, wie z.B. Familienausflug, Laternenfest, Sommerfest, u.ä. die Aufsichtspflicht über die Kinder nicht bei den ErzieherInnen der Einrichtung, sondern bei den Personensorgeberechtigten oder den von ihnen Beauftragten liegt.

Wir sind damit einverstanden, dass an den hier genannten Aktivitäten auch Privatautos genutzt werden.

Wir sind darüber informiert worden, dass bei Versagen dieses Einverständnisses mein / unser Kind an dieser Aktivität nicht teilnehmen und an diesem Tag den Waldkindergarten nicht besuchen kann.

4. Krankheiten

Wir versichern hiermit als Personensorgeberechtigte des Kindes, dass in der Wohngemeinschaft des Kindes in den letzten sechs Wochen eine übertragbare Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps - Wochentöpel, Ziegenpeter - Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankungen, übertragbare Gelbsucht, übertragbare Hautkrankheiten) nicht vorgekommen ist und auch gegenwärtig kein Verdacht einer solchen Krankheit vorliegt.

Wir verpflichten uns, das Kind sofort vom Besuch des Kindergartens zurückzuhalten, wenn bei ihm oder in der Wohngemeinschaft des Kindes eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder liegt ein Verdacht darauf vor, wird eine Erzieherin der jeweiligen Kindergartengruppe unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich benachrichtigt.



5. Zahlungspflicht des Elternbeitrags, Abmeldung

Wir erkennen den monatlichen Elternbeitrag von zurzeit € 90,-- an, der durch die Hauptversammlung des Laubfrosch Waldkindergartens Heilbronn e.V. festgelegt wird. Wir verpflichten uns zur Zahlung durch Abbuchung. Der Elternbeitrag ist auch für die Kindergartenferien und für die Zeiten, in denen der Kindergarten aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten. Für Schulanfänger ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu bezahlen, in dem die Kindertagssommerferien beginnen.

Die Abmeldung vom Waldkindergarten muß schriftlich mit drei Monaten Kündigungsfrist erfolgen. Sie muss dem Verein bis zum letzten Werktag des laufenden Monats zugegangen sein. (Beispiel: Die Kündigung trifft am letzten Werktag im Januar beim Verein ein, damit ist der Kindergartenbeitrag noch bis einschließlich Ende April zu bezahlen, der letzte Kindertag für das Kind ist dann der letzte Apriltag, an dem Kindergartenbetrieb stattfindet.)

Ort, Datum, Unterschrift(en) Personensorgeberechtigte/r